

Die Elektronische Identitätskarte (EIK)



Ab **Montag, den 3. August 2020** werden in der Gemeinde Gsies die elektronischen Identitätskarten ausgestellt. Dabei gilt:

Bei der Terminvereinbarung muss jenen Bürgern Vorrang gewährleistet werden, die über keine Identitätskarte verfügen oder deren Identitätskarte abgelaufen ist und erst danach denjenigen, deren Ausweis innerhalb von 180 Tagen ausläuft. (Rundschreiben des Regierungskommissariates vom 05.06.2020)



Jene Bürger, die über keine Identitätskarte verfügen oder deren Identitätskarte bereits abgelaufen ist, können **ab sofort** einen Termin für die Beantragung der Identitätskarte von **Montag bis Freitag jeweils von 08:30 bis 12:00 und Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr** reservieren.

Die Reservierung erfolgt ausschließlich telefonisch unter der Nummer: **0474/978782** im **Meldeamt der Gemeinde Gsies**.

Beim Termin ist folgendes vorzulegen:

- ✓ ein gültiges Erkennungsdokument; (die verfallene oder beschädigte Identitätskarte, bei Verlust eine Verlustmeldung)
- ✓ die Steuernummernkarte bzw. Gesundheitskarte;
- ✓ ein aktuelles Passfoto in Papierformat (in Farbe), mit den für den Reisepass erforderlichen Eigenschaften (<https://www.cartaidentita.interno.gov.it/modalita-acquisizione-foto/>);
- ✓ bei Minderjährigen: die Unterschrift der Eltern (auch in Form einer Zustimmungserklärung möglich – siehe Vordruck auf der Homepage der Gemeinde);
- ✓ bei Minderjährigen, die noch keine Identitätskarte besitzen: persönliches Erscheinen zwecks Identifizierung;
- ✓ bei Minderjährigen über 12 Jahren: persönliches Erscheinen zwecks Unterschrift und Fingerabdruck;

Die elektronische Identitätskarte kostet insgesamt **22 Euro**, einschließlich Versandkosten.

Die elektronische Identitätskarte wird nicht mehr vom Meldeamt der Gemeinde ausgestellt. Diese nimmt die Daten der Bürger auf, die für die Ausstellung notwendig sind. Der Bürger erhält von der Gemeinde eine Empfangsbestätigung des Antrages.

Der Antrag wird an die Staatsdruckerei und Münzprägestalt übermittelt. Diese druckt die elektronische Identitätskarte und übermittelt sie mit Einschreiben an die Antragsteller. Die Zustellung erfolgt innerhalb von 6 Arbeitstagen. In der Zwischenzeit gilt die Empfangsbestätigung als gültiges Identifizierungsdokument im Inland.

Gültigkeit der elektronischen Identitätskarte:

Kinder bis zum 3. Lebensjahr: 3 Jahre

Kinder und Jugendliche zwischen dem 5. und 18. Lebensjahr: 5 Jahre

Volljährige: 10 Jahre

Das Meldeamt der Gemeinde Gsies